

Bericht der städtischen Deputation für Inneres

Stadtamt strukturell neu aufstellen

Mit dem als Anlage I beigefügten Antrag „Stadtamt strukturell neu aufstellen“ vom 23. August 2016 beantragt die Fraktion der CDU, dass die Stadtbürgerschaft beschließen möge den Senat aufzufordern, das Stadtamt strukturell bis zum 31. März 2017 neu aufzustellen, damit das Stadtamt die Anforderungen an eine bürgerfreundliche und moderne Verwaltung erfüllt. Ferner wird der Senat aufgefordert, bis zum 31. März 2017 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Wegen der Einzelheiten des Antrages wird auf die Anlage I verwiesen. Die Stadtbürgerschaft hat den Antrag in der Sitzung am 23. August 2016 behandelt und zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Inneres überwiesen.

Die städtische Deputation für Inneres berichtet, gemäß Überweisungsbeschluss, wie folgt:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 beschlossen, die Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtamtes im Rahmen eines umfangreichen Projektes einzuleiten. Ergebnis der damaligen Beschlüsse waren zum einen ein Gesamtprojektauftrag sowie sechs weitere Teilprojektaufträge. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Neustrukturierungsprozesses lag beim Senator für Inneres. In seiner Beschlussfassung im Oktober bittet der Senat den Senator für Inneres bis zum 31. Dezember 2016 über die eingeleiteten Schritte der Umsetzung und dann zum 31. März 2017 abschließend zu berichten.

Mit der als Anlage II beigefügten Senatsvorlage hat der Senator für Inneres einen entsprechenden Abschlussbericht vorgelegt.

Wilhelm Hinners
(Vorsitzender)

Thomas Ehmke
(Staatsrat)

Antrag der Fraktion der CDU

Stadtamt strukturell neu aufstellen

In den Koalitionsverträgen sowohl für die 17., 18. und 19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft beschreiben die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesorganisation Bremen und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Bremen, das Stadtamt als die Visitenkarte der öffentlichen Verwaltung und größten Dienstleister der Verwaltung. Längere Wartezeiten sollen ausgeschlossen und für die Aufgabenwahrnehmung ausreichend Personal vorhanden sein, damit die erforderliche Schnelligkeit der Dienstleistungserbringung mit kurzen Wartezeiten gewährleistet wird. Hierin liegen nicht nur ein politisches Ziel und der Eigenanspruch der Mitarbeiter an ihre Aufgabenerfüllung, sondern insbesondere auch eine berechnete Erwartung der Bürgerinnen und Bürger sowie der gewerblichen Bedarfsträger an zeitgemäße Verwaltungsdienstleistung.

Wenn man den Erfolg der rot-grünen Regierung in den vergangenen Legislaturperioden, die sich seit dem Jahr 2007 für eine Verbesserung der Situation für die Bevölkerung während ihrer Besuche beim Stadtamt einsetzt, daran bemisst, inwiefern sie ihr Ziel erreicht hat, muss man zum Bedauern der Bevölkerung und auch der betroffenen Mitarbeiter der Verwaltung feststellen, dass die Regierung auf ganzer Linie versagt hat.

Stets und auch noch zuletzt hat der amtierende Bürgermeister Dr. Carsten Sieling verkündet, dass der Koalitionsvertrag die Arbeitsgrundlage der Regierung sei und dieser abgearbeitet würde. Nach mehr als einem Jahr muss man objektiv feststellen, dass die aktuelle Regierung entweder bei der chronologischen Abarbeitung des Koalitionsvertrages noch nicht beim Stadtamt angekommen ist oder die bisherigen Lösungsansätze untauglich waren bzw. fehlgeschlagen sind.

Probleme beim Ausländeramt, Einwohnermeldeamt, Standesamt und der Führerscheinstelle führen täglich zu hohen Belastungen für die Bevölkerung und der dortigen Mitarbeiter. Daneben werden aktuell durch die Bußgeldstelle Verfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingeleitet wurden, nur noch bearbeitet, wenn ein Bußgeld über 55 € droht. 400 Verfahren wurden somit unbearbeitet an die Staatsanwaltschaft zurückgesendet. Dieses ist nicht nur ein fatales Signal für einen Rechtsstaat sondern auch eine Ungerechtigkeit für die Betroffenen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Stadtamt strukturell bis zum 31. März 2017 neu aufzustellen, damit das Stadtamt die Anforderungen an eine bürgerfreundliche und moderne Verwaltung erfüllt. Hierbei ist verwaltungsinterne und externe Unterstützung und Beratung einzubeziehen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a) Analyse der aktuellen Personalkennzahlen und -bedarfe der einzelnen Bereiche des Stadtamtes (Analyse der Grundlast);

- b) Analyse der Anforderungsprofile jeder einzelnen Stelle und Qualifizierung des Personals;
 - c) Flexibilisierung des Personals mit Bürgerkontakt für alle Bereiche des Stadtamtes mit Bürgerkontakt;
 - d) Tagesaktueller Einsatz des Personals in Bereichen mit jeweils aktuell hohem Kunden- bzw. Besucheraufkommen;
 - e) Schaffung eines Warnsystems für hohes Kunden- bzw. Besucheraufkommen an einem Standort des Stadtamtes und Etablierung von Gegensteuerungsmaßnahmen (inklusive des Abrufs von Mitarbeitern aus anderen Verwaltungszweigen und den Senatsressorts);
 - f) Standardisierung und Flexibilisierung der Arbeitsplätze, sodass die Mitarbeiter an jedem Arbeitsplatz ihren Dienst versehen können;
 - g) Verbesserung des Gesundheitsmanagements für die Mitarbeiter;
 - h) Analyse der Gründe für den Besuch des Stadtamtes und Schaffung von weiteren elektronischen Antragsmöglichkeiten zur Vermeidung von Kunden- bzw. Besucheraufkommen;
 - i) Automatisieren von Dienstleistungen und Einführung von Self-Service-Möglichkeiten, beispielsweise bei der Beantragung neuer Ausweisdokumente, in Meldeangelegenheiten und bei der Kfz-Zulassungen;
 - j) Verlegung der Bearbeitung von zeitaufwendigen Anträgen und Verfahren auf Zeiten ohne bzw. mit geringem Kunden- bzw. Besucheraufkommen;
 - k) Ausweitung der Öffnungszeiten der Standorte, Öffnung der BürgerServiceCenter an allen Werktagen (inklusive Samstagvormittag).
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der städtischen Deputation für Inneres bis zum 31. März 2017 über die eingeleitete Maßnahmen zu berichten.

Dr. Oguzhan Yazici, Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 20. Juni 2017

Abschlussbericht zur Neustrukturierung des Stadtamtes

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 beschlossen, die Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtamtes im Rahmen eines umfangreichen Projektes einzuleiten. Ergebnis der damaligen Beschlüsse waren zum einen ein Gesamtprojektauftrag sowie sechs weitere Teilprojektaufträge. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Neustrukturierungsprozesses lag beim Senator für Inneres. In seiner Beschlussfassung im Oktober bittet der Senat den Senator für Inneres bis zum 31. Dezember 2016 über die eingeleiteten Schritte der Umsetzung und dann zum 31. März 2017 abschließend zu berichten.

B. Lösung

I. Gesamtprojekt

Das Gesamtprojekt wurde innerhalb des vorgenannten Zeitrahmens abgeschlossen.

Während des gesamten Neuordnungsprozesses sind verschiedenste Teilprojektgruppen-, Projektgruppen- und Lenkungsausschusssitzungen durchgeführt worden. Im Rahmen der Projekt- und Alltagsarbeit haben Dienstbesprechungen und Teilpersonalversammlungen unter Beteiligung des Innensensors stattgefunden. An den Sitzungen der Teilprojektgruppe sechs haben Vertreterinnen der Mitarbeiterinnen der betroffenen Organisationseinheiten teilgenommen.

Die örtlichen Personalräte, der Gesamtpersonalrat (GPR) und die weiteren Mitbestimmungsgremien wurden während der gesamten Dauer der Teilprojekte beteiligt und in den Abstimmungsprozess mit einbezogen. In der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses am 23. März 2017 wurden die verschiedenen Sachstände in den einzelnen Teilprojekten erörtert und von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Teilprojekte

Alle sechs Teilprojekte sind inzwischen soweit abgeschlossen, sodass nur noch wenige offene Fragestellungen innerhalb der neuen Ämterstruktur bzw. Ressortzuständigkeit zu klären sind. In der Anlage zu dieser Senatsvorlage befinden sich die Abschlussberichte der sechs Teilprojekte.

Der Sachstand in den einzelnen Teilprojekten stellt sich wie folgt dar:

1. Teilprojekt „Querschnittsthemen“

Das Teilprojekt „Querschnittsthemen“ wurde in verschiedenen Arbeitspaketen unter Beteiligung der Beschäftigten und Vertreterinnen und Vertretern der Mitbestimmungsgremien bearbeitet. Die einzelnen Arbeitspakete umfassten u. a. Inhalte wie die Verlagerung der Aufgabenbereiche der ehemaligen Abteilung 1 in die senatorische Behörde, die Anpassung der neuen Referatsstrukturen mit Blick auf möglichst effiziente und effektive Verwaltungsabläufe innerhalb der Zentralen Dienste beim Senator für Inneres, die Neuordnung der Kommunikations- und Entscheidungswege zu den jeweiligen Facheinheiten sowie projektübergreifend die Klärung von Ressourcenfragen für die Teilprojekte 2 bis 5.

Die noch offenen Themen werden nach Projektabschluss innerhalb der Linienorganisation weiter bearbeitet. Die Mitbestimmungsverfahren zur Versetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Dezember 2016 mit den örtlichen Personalräten sowie dem GPR abgeschlossen worden. Alle Arbeitspakete des Teilprojektes 1 sind somit weitestgehend beendet.

2. Teilprojekt „Ordnungsangelegenheiten“

Im Teilprojekt 2 war die Entscheidung zu treffen, ob zukünftig die Aufgaben der Ordnungsverwaltung in einem eigenständigen Amt, in der senatorischen Behörde oder in der Polizei Bremen wahrgenommen werden. Nach Erstellung eines Aufgabenkataloges und Bewertung der fachaufsichtlichen Zuständigkeiten ist innerhalb der Teilprojektgruppe die Entscheidung getroffen worden, die ordnungsrechtlichen Aufgaben in einem eigenständigen Ordnungsamt wahrzunehmen. Das Ordnungsamt gliedert sich organisatorisch in drei Abteilungen auf.

Der Senat hat im Rahmen seiner Sitzung am 28. Februar 2017 die Gründung des neuen Ordnungsamtes beschlossen, das am 1. April 2017 seinen regulären Dienstbetrieb aufgenommen hat. Die Gewerbe- und Marktangelegenheiten wurden nach Senatsbeschluss vom 21. Februar 2017 zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verlagert.

3. Teilprojekt „Fahrerlaubnisse und Zulassungen“

Die Teilprojektgruppe 3 „Fahrerlaubnisse und Zulassungen“ hat sich zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtamtes, der senatorischen Behörde, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV), des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV), der Senatskanzlei (SK) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesamtpersonalrats (GPR) und der örtlichen Mitbestimmungsorgane. Innerhalb der Teilprojektgruppe waren zwei alternative Organisationsmodelle zu entwickeln. Auf der einen Seite die Einrichtung eines „Verkehrszentrums“ mit Anbindung beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, andererseits die Beibehaltung der bisherigen Abteilung „Straßenverkehrsangelegenheiten“ in einem neu zu gründenden Bürgeramt mit Anbindung an das Innenressort.

Im Rahmen eines Spitzengesprächs unter Beteiligung des Bürgermeisters, der Senatorin für Finanzen, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Senators für Inneres wurde die Entscheidung gefällt, die bisherigen Referate 30 („Fahrerlaubnisse“) und 31 („Kfz-Zulassungen“) in ein neu zu gründendes Bürgeramt zu integrieren. Die Mitbestimmung über die Versetzung der Beschäftigten erfolgte am 21. Februar 2017 durch den Gesamtpersonalrat. Mit Wirkung vom 1. März 2017 hat das neue Bürgeramt seinen Dienstbetrieb aufgenommen. Das Teilprojekt „Fahrerlaubnisse und Zulassungen“ ist damit erfolgreich abgeschlossen.

4. Teilprojekt „Bürgerservice“

Das Teilprojekt 4 befindet sich in einer engen Beziehung zum Teilprojekt 3. Die originären Projektaufträge für dieses Teilprojekt sind alle abgeschlossen. Ein detaillierter Aufgabenkatalog mit hinterlegten Verantwortlichkeiten ist erstellt und abgestimmt. Die Aufgabe „öffentlich-rechtliche Namensangelegenheiten“ ist aus der Abteilung 6 (Aufenthalt und Einbürgerung) in das Referat „Meldeangelegenheiten“ – das organisatorisch direkt beim Bürgeramt angesiedelt ist – verlegt worden. Alle Rechtsänderungen in Bezug auf betroffene Verordnungen und Gesetze sind im Amts- und Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen (Inkrafttreten zum 1. März 2017) verkündet worden. Nach erfolgter Mitbestimmung hat das Bürgeramt am 1. März 2017 seinen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb aufgenommen. Das Teilprojekt „Bürgerservice“ ist damit beendet.

5. Teilprojekt „Aufenthalt und Einbürgerung“

Das Teilprojekt 5 „Aufenthalt und Einbürgerung“ hatte das Ziel, für die aufenthalts- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Aufgaben der Stadtgemeinde Bremen ein Migrationsamt einzurichten. Zu den verschiedenen, zu bearbeitenden Arbeitspaketen gehörte u. a. die Anpassung der derzeit geltenden rechtlichen Regelungen, die Angleichung der Dokumente (inkl. Bundesdruckerei, Siegel etc.), die Prüfung der Abgabe der Aufgabe „Namensrecht“ sowie die Klärung der Weiterführung der Aufgaben des Migrationsamtes an der Universität Bremen (bsu).

Am 29. November 2016 wurden die entsprechenden Deputations- und Senatsvorlagen einschließlich der erforderlichen Rechtsänderungen beschlossen. Der GPR stimmte der Versetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 13. Dezember 2016 zu, sodass die Aufnahme des Dienstbetriebes im neuen Migrationsamt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 erfolgen konnte. Das Teilprojekt 5 ist damit ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.

6. Teilprojekt „Gewerbeangelegenheiten und Märkte“

Ziel des Teilprojektes war die Verlagerung der Aufgaben Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, Marktangelegenheiten sowie der Aufgaben nach dem Bremischen Fischereigesetz auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Inneres haben der Verlagerung am 1. bzw. 2. März 2017 zugestimmt. Die Rechtsänderungen (geänderte Zuständigkeitsregelungen) sind zum 1. April 2017 in Kraft getreten. Die Aufgaben werden in der zum 1. April 2017 eingerichteten neuen Abteilung 5 beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) Gewerbe- und Marktangelegenheiten – mit den Referaten 50 Gewerbeangelegenheiten und 51 Marktangelegenheiten – wahrgenommen.

Vom Senator für Inneres wurden 16,43 Vollzeiteinheiten (VZE) kernfinanziert sowie weitere 5,52 VZE (Nachwuchskräfte [NWK]) zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verlagert bzw. zugewiesen.

Zur Personalausstattung siehe auch die Ausführungen im Abschlussbericht zum Teilprojekt 6.

Die Abteilung 5 SWAH ist zunächst räumlich in der Stresemannstraße 48 untergebracht.

II. Veränderungen in der Produktgruppenstruktur und bei den personellen und kamerale Ressourcen

Sowohl die Produktgruppen als auch der Vollzug des Haushaltes bleiben im laufenden Haushalt unverändert.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2018/2019 ist vorgesehen, für die neugegründeten Ämter und beim Senator für Arbeit, Wirtschaft und Häfen eigene Produktgruppen und eigene Kapitel einzurichten. In diesen sollen sowohl das entsprechende Personal, die fachbezogenen Sachmittel (Einnahmen und Ausgaben) sowie Leistungsziele und Kennzahlen abgebildet werden. Die auf den Querschnitt ausgerichtete Produktgruppe 07.03.08 („Zentrale Dienste“) beim Senator für Inneres bleibt bestehen. Hier werden auch weiterhin die Sachmittel (Einnahmen und Ausgaben) für die ämterübergreifenden Aufgaben (z. B. Mieten, Gebäudebetrieb, Geschäftsbedarfe) abgebildet.

Die Produktgruppenstruktur beim Senator für Inneres ist wie folgt vorgesehen:

neu 2018/2019		zuzuordnende Kapitel
07.03	Öffentliche Ordnung	
07.03.08	Zentrale Dienste	3051
07.03.12	Migrationsamt	3056
07.03.13	Ordnungsamt	3057
07.03.14	Bürgeramt	3058
07.03.15	Personenstandswesen	3050

Beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist für 2018/2019 die Produktgruppe 71.04.01 „Gewerbe- und Marktangelegenheiten“ vorgesehen.

Mit der Haushaltsaufstellung 2018/2019 sind Beschäftigungsvolumen und Personalbudget an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abzugeben (16,43 VZE kernfinanziert – 5,52 VZE NWK-Volumen) bzw. auf die neuen Produktgruppen und Kapitel beim Senator für Inneres zu verlagern. Beschäftigungsvolumen und Personalbudget aus der Produktgruppe 07.03.08 („Zentrale Dienste“) wurde in die Produktgruppe 07.90.04 („Zentrale Dienste [Land]“) verlagert, da das Personal in die Abteilung 1 des Senators für Inneres integriert wurde. Die Verteilung des Beschäftigungsvolumens für den Kernbereich (Soll Kern) – gemäß Eckwertebeschluss vom 28. Februar 2017 –, die Zuweisung der Nachwuchskräfte und „Quereinsteigerinnen“ aus den Flüchtlingskonzepten und der refinanziert Beschäftigten stellt sich nach Verlagerung der Volumina an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen folgendermaßen dar:

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Soll Kern Dez 18/19	NWK / TPM Dez 17	NWK / TPM Dez 19	Refi	Sonst. Fi- nanz. (da- von 4,0 GeNo bis Dez. 17)	Ge- samt
(ehem.) 07.03.08	Querschnitts- einheiten (mit Justizariat etc.)	27,2	8,00	5,00	0,00	1,00	36,20
07.03.12	Migrationsamt	52,84	59,00	41,00	2,00	2,00	115,84
07.03.13	Ordnungsamt	30,78	4,50	4,00	32,17	1,00	68,45
07.03.14	Bürgeramt	111,35	18,00	15,00	35,73	1,00	166,08
07.03.15	Personen- standswesen	27,62	9,00	7,00	0,00	0,00	36,62
		249,79	98,50	72,00	69,90	5,00	423,19

In der Tabelle ist das Beschäftigungsvolumen gemäß Eckwertebeschluss vom 28. Februar 2017 aufgeführt.

Legende:

NWK = Nachwuchskräfte

TPM = temporäre Personalmittel (Flüchtlingskonzept)

Refi = Refinanziert Beschäftigte

III. Fazit

Alle sechs Teilprojekte sind entweder weitgehend oder gänzlich abgeschlossen. Der ursprüngliche und von jeher ambitionierte Zeitplan musste vom 31. Dezember 2016 auf den 31. Dezember 2017 ausgeweitet werden. Noch einzelne, offene Fragestellungen werden in den inzwischen neu geschaffenen Organisationseinheiten und Ämtern innerhalb der Linienorganisation des Senators für Inneres bzw. beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen weiter bearbeitet bzw. zwischen dem Senator für Inneres, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senatorin für Finanzen geklärt. Die Arbeit des Lenkungsausschusses ist nach der heutigen Senatsbefassung formal beendet. Mit Vorlage der Abschlussberichte aus den sechs Teilprojekten sowie der Beschlussfassung in der Senatssitzung ist das Gesamtprojekt „Neustrukturierung der Aufgabenwahrnehmung des Stadtmates“ beendet.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Aus der Abschlussberichterstattung selbst ergeben sich keine finanziellen Wirkungen. Der Umstrukturierungsprozess wurde im Wesentlichen mit ressortinternen Ressourcen betrieben. Die geplanten Veränderungen im Rahmen des Produktgruppenhaushaltes sind unter B. Lösung, II. Veränderungen in der Produktgruppenstruktur und bei den personellen und kalendarischen Ressourcen dargestellt und werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit dem Neustrukturierungsprozess sind keine genderrelevanten Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

geeignet

G. Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt den Abschlussbericht des Senators für Inneres zur Kenntnis.